

Antrag  
für den  
Schulausschuss  
am 1. Juni 2017

**Katharina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 18. Mai 2017

## **Raumsituation am Otto-Hahn-Gymnasium**

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit folgende Lösungsvarianten zu einer dauerhaften Verbesserung der Raumsituation des Otto-Hahn-Gymnasiums (OHG) führen könnten:

1. Teilnutzung des OHGs im benachbarten BBS II-Gebäude (aktueller Sachstandsbericht)
2. Tausch der beiden benachbarten Schulgebäude OHG und BBS II
3. Erweiterungsbau am Standort OHG

Das Ergebnis der Prüfung (pädagogische Sinnhaftigkeit, Machbarkeit und Kostenkalkulation) aller drei Varianten wird im Schulausschuss unter besonderer Einladung aller relevanten Akteure öffentlich diskutiert.

### **Begründung:**

Der erhöhte Raumbedarf des Otto-Hahn-Gymnasiums ist unstrittig. Um zeitnah eine Entscheidung treffen zu können, welche Erweiterungsoptionen für die Schule im Ganztagsbetrieb pädagogisch-konzeptionell sinnvoll und auch finanziell realisierbar sind, müssen alle denkbaren Varianten geprüft werden.

Das OHG erfreut sich jedes Jahr bei den Anmeldungen der 5-Klässler\*innen großer Beliebtheit. In den letzten beiden Jahren hat die Schule, eigentlich 5-zügig angelegt, jeweils einen 6. Zug geöffnet. Auch dieses Jahr werden die hohen Anmeldezahlen einen 6. Zug notwendig machen. Aber bereits jetzt ist weder die Anzahl noch die Größe der vorhandenen Klassenräume ausreichend. Zusätzlich fehlen Fach- und Differenzierungsräume, eine eigene Mensa und eine Aula, die für größere Schulveranstaltungen notwendig wäre. Auch das Ganztagskonzept erfordert zusätzlichen Raumbedarf. Im Schuljahr 2020/21 ergibt sich durch die Wiedereinführung des 13. Schuljahres für ca. 150 Schüler\*innen weiterer Raumbedarf.

Z.Zt. verfolgt die Verwaltung bei der Suche nach einer Verbesserung der Raumsituation am OHG ausschließlich die Variante der Teilnutzung von Räumlichkeiten in der benachbarten BBS II. Dieser Lösungsvorschlag erscheint aber insbesondere der Schulleitung und der Schulgemeinschaft pädagogisch-konzeptionell fragwürdig.

Wäre es sinnvoll und machbar, dass die beiden benachbarten Schulen ihre Gebäude tauschen? Nur die sog. Werkstatträume müssten weiterhin für die BBSII nutzbar sein. Welche Pläne zur weiteren Nutzung verfolgt der Landkreis als Schulträger und die Schulleitung für das BBS-Gebäude und welche Kapazitäten sind für den Betrieb der BBS mittel- bis langfristig notwendig? Um dazu verlässliche Aussagen zu erhalten, wäre ggf. die Einladung des Schuldezernenten Herrn Riethig und des Schulleiters der BBS II Herrn Wübbenhorst sinnvoll.

Aus der Elternschaft des OHGs existieren bereits Architektenpläne für einen Erweiterungsbau. Die Verwaltung wird gebeten, diese Pläne ggf. zu prüfen und anhand dieser oder auch eigener Planungen eine Kostenermittlung für einen Erweiterungsbau zu erstellen.

